

Vorvertragliche Information
Nach § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz
- Altenpflegeheim Schafberg / Kurzzeitpflege -

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

zunächst einmal möchten wir Ihnen für Ihr Interesse an unserem Haus sehr herzlich danken. Wir möchten mit den nachfolgenden Informationen nicht nur unserer gesetzlichen Informationspflicht im Sinne des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz nachkommen, sondern Sie bei Ihrer Entscheidung für einen Pflegeplatz umfassend beraten.

Deshalb haben wir die wichtigsten Informationen zu unserer Einrichtung für Sie zusammengestellt.

Das oben genannte Gesetz sieht auch vor, dass bereits beim Informationsgespräch der Heimvertrag auszuhändigen ist, damit Interessenten über alle Konsequenzen einer Vertragsunterzeichnung im Bilde sind. Um Ihnen den bürokratischen Aufwand so gering wie möglich zu halten, haben wir uns entschlossen, den Heimvertrag unterschriftsreif vorzubereiten. Dieser Vertrag (Anlage 1) enthält weitere Konkretisierungen der einzelnen Leistungen.

Dieses Verfahren soll Sie in Ihrer Entscheidung aber keinesfalls beeinflussen, sondern stellt lediglich eine Vereinfachung dar und ist für Sie selbstverständlich völlig unverbindlich.

Sollten Sie sich zu einem Vertragsabschluss entscheiden, müssen Sie den Vertrag nur unterschreiben und diesen an uns zurückschicken oder abgeben. Wir werden dann eine Kopie anfertigen, dieses Exemplar unterzeichnen und Ihnen dieses mit unserer Originalunterschrift zusenden.

Wir sind uns bewusst, dass wir Ihnen mit diesen umfassenden Unterlagen einiges zumuten, aber zum einen sieht der Gesetzgeber diesen Weg so vor und zum anderen möchten wir Sie auch so umfassend informieren, dass Sie über alle wichtigen Dinge bereits im Vorfeld Bescheid wissen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten und Ansprechpartner sind nachfolgend genannt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Hans-Jürgen Schnurr
Heimleiter

I. Kontaktdaten und Ansprechpartner

Name der Einrichtung: Altenpflegeheim Schafberg
Schafberg 12, 76534 Baden-Baden
Tel.: 07221/7005-0
FAX: 07221/7005-118
Mail: info.schafberg@klinikum-mittelbaden.de
Internetadresse: <http://www.klinikum-mittelbaden.de>

Träger der Einrichtung: Klinikum Mittelbaden gGmbH
Balger Straße 50, 76532 Baden-Baden
Geschäftsführer: Jürgen Jung

Verband der Einrichtung: Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e.V.

Heimleitung: Hans-Jürgen Schnurr
Tel.: 07221/7005-116
FAX: 07221/7005-118
Mail: h.schnurr@klinikum-mittelbaden.de

Pflegedienstleitung: Eugenie Seyfarth
Tel.: 07221/7005-110
FAX: 07221/7005-118
Mail: e.seyfarth@klinikum-mittelbaden.de

Heimbeirat: Beate Wirth (Vorsitzende)
Tel.: 07221/52058
Mail: beate-wirth@t-online.de

II. Lage der Einrichtung:

1. Beschreibung:

Das Altenpflegeheim Schafberg liegt in Baden-Baden oberhalb des Stadtteils Lichtental inmitten herrlicher Wiesen und Felder. Von hier aus haben Sie einen wunderschönen Ausblick ins Tal und bis in die Schwarzwaldhöhen. Viele Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien (Aussichtsterrassen und ein Aussichtspavillon) laden zum Verweilen ein. Sie wohnen also inmitten der Natur, wo andere Urlaub machen.

2. Verkehrsanbindung

Wir haben für unsere Bewohner und Gäste einen Fahrdienst vom Brahmsplatz in Lichtental zu uns eingerichtet. Auf diese Weise haben Sie einen unmittelbaren Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr der Baden-Baden-Linie.

Die Abfahrtszeiten an der Bushaltestelle Brahmsplatz zum Schafberg:

Täglich 10.25 Uhr, 12.25 Uhr, 14.55 Uhr und 16.55 Uhr

Die Rückfahrtszeiten vom Schafberg zum Brahmsplatz:

Täglich 10.37 Uhr, 12.37 Uhr, 15.07 Uhr und 17.07 Uhr

Die Abfahrtszeiten finden Sie auch im aktuellen Fahrplan des Kommunalen Verkehrsverbundes über unsere Baden-Baden-Linie (Linie 204). Sie müssen nur mindestens eine halbe Stunde vor der jeweiligen Abfahrtszeit bei der Sammeltaxizentrale anrufen (Tel.: 07221/62110). Dann steht das Sammeltaxi am Brahmplatz zu den oben genannten Zeiten bereit.

Dieser Service kostet zum normalen Fahrpreis der Buskarte 1,50 € pro Fahrt. Die übrigen Kosten übernehmen wir.

3. Einkaufsmöglichkeiten

Einkaufsmöglichkeiten haben Sie in Lichtental reichhaltig. Ein Supermarkt, ein Drogeriemarkt zwei Bäckereien, zwei Apotheken, mehrere Ärzte, gastronomische Angebote gehören zu einer vollständig erhaltenen Infrastruktur. Wir besorgen Ihnen gerne Getränke und Pflegeartikel (siehe Zusatzleistungen). Wenn Sie etwas benötigen, sprechen Sie uns einfach an.

III. Leistungsprofil

Unsere Einrichtung ist durch einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI mit den Pflegekassen zur vollstationären Dauerpflege Pflegebedürftiger zugelassen. Durch den Versorgungsvertrag wird gleichzeitig das Versorgungskonzept definiert.

Zusätzlich ist unsere Einrichtung auch zur Kurzzeitpflege und zur Verhinderungspflege zugelassen.

Unsere Einrichtung nimmt auch Personen auf, die die Leistungen einer durch Versorgungsvertrag zugelassenen Altenpflegeeinrichtung in Anspruch nehmen wollen, bei denen aber der Pflege- und Betreuungsbedarf noch nicht die Schwelle erreicht hat, ab der eine Pflegebedürftigkeit im Sinne des Pflegeversicherungsrechts (SGB XI) zu bejahen ist (sog. „Pflegestufe 0“).

Besondere Versorgungs- und Betreuungsangebote / Zielgruppen sind

- allgemein pflegebedürftige Personen aller Pflegestufen
- Personen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf (demenziell Erkrankte mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, auch mit Weglaufgefahr)
- MS-Patienten
- Wachkoma-Patienten
- Geistig und/oder mehrfach behinderte Personen

IV. Nicht angebotene Leistungen

Folgende Leistungen werden durch die Einrichtung nicht angeboten:

- Unterbringung in einem geschlossenen Bereich,
- Aufnahme von Beatmungspatienten,
- Erbringung von medizinischer Behandlungspflege bei einem besonders hohem Bedarf, der gem. § 37 SGB V zu einer gesonderten Verordnung von medizinischer Behandlungspflege berechtigt,
- Leistungen der Eingliederungshilfe für Behinderte,
- Pflege und Betreuung für Personen mit schweren Verhaltensauffälligkeiten, die zu einer erheblichen Gefährdung für sich selbst oder andere Personen führen, die mit den Mitteln der Einrichtung nicht abgewendet werden kann.

Entsteht ein entsprechender Bedarf erst nach Einzug in die Einrichtung, darf die Einrichtung eine entsprechende Anpassung der Leistungen verweigern. Ist der Einrichtung ein Festhalten am Heimvertrag unter diesen Voraussetzungen nicht zuzumuten, kann sie den Heimvertrag außerordentlich kündigen.

V. Platzangebot und Ausstattung der Einrichtung

1. Platzangebot

93 Plätze in 37 Einzelzimmern und 28 Doppelzimmern

Die Zimmer sind zwei Wohnbereichen mit 51 Betten bzw. 42 Betten zugeordnet. Der Wohnbereich 1 ist in eine Demenzabteilung mit 17 Betten und einen Normalpflegebereich mit 34 Betten aufgeteilt.

Von den insgesamt 93 Plätzen sind zwei Kurzzeitpflegeplätze eingestreut.

2. Ausstattungsmerkmale der Zimmer und Einrichtung / Infrastruktur

Baujahr des Neubaus: 1995

Generalsanierung des Altbaus: 1995

Demenzwohnbereich: 2007

Zimmergrößen: 18,00 m² bis 26,63 m²

Von 65 Zimmern haben 59 Zimmer ein eigenes Bad mit WC, Waschbecken und Dusche

12 Einzelzimmer sind als Appartements mit einem gemeinsamen Vorflur und einem gemeinsamen Bad mit WC, Waschbecken und Dusche ausgestattet. Diese Appartements eignen sich besonders für Ehepartner.

3. Pflegebäder

Es gibt drei Pflegebadewannen im Haus, von denen zwei im Jahr 2009 neu eingebaut wurden.

Die Pflegebadewanne im Demenzwohnbereich, die von allen BewohnerInnen genutzt werden kann, ist als Wellnessbad (Sprudelfunktion, Licht- und Musikanwendung) eingerichtet (Neuinstallation 2009).

4. Möblierung

Die Zimmer sind standardmäßig mit elektrischem Pflegebett, Pflegenachttisch, Schrank, Tisch und Stühlen ausgestattet.

Auf Wunsch kann das Zimmer mit Ausnahme des Bettes und des Pflegenachttisches selbst möbliert und nach eigenem Wunsch dekoriert werden (z.B. Bilder, Spiegel, Nachttisch- oder Leseleuchten usw.). Wir stehen Ihnen gerne beratend zur Seite. Aus Sicherheitsgründen sollten auf Teppiche und Läufer verzichtet werden (Sturzgefahr).

5. Fernseh- und Radiogerät

Diese Geräte können Sie selbstverständlich mitbringen. Die Zimmer verfügen alle über einen entsprechenden Antennenanschluss mit derzeit acht Programmen. Sie benötigen **keine** Zusatzgeräte (z.B. Receiver).

6. Telefon

Ein Telefonanschluss ist über unsere hauseigene Telefonanlage möglich. Wir stellen Ihnen im Rahmen einer Zusatzleistung ein Telefon zur Verfügung. Sie sind dann über eine Durchwahlnummer unserer Telefonanlage erreichbar. Darüber schließen wir mit Ihnen eine Vereinbarung ab.

Die Kosten belaufen sich derzeit auf:

- 14,00 € monatliche Grundgebühr
- 0,16 € pro Gesprächseinheit

Wenn Sie uns (z.B. Verwaltung oder Pflegeteam) erreichen wollen, stellt dies ein kostenloses internes Gespräch dar. Die wichtigsten Telefonnummern finden Sie bei Ihrem Einzug neben Ihrem Telefon vor.

7. Sonstige Ausstattung

- Großzügige Außenanlagen mit Aussichtsterrassen und Aussichtspavillon
- Demenzwohnbereich
- Kapelle (siehe allgemeine Information von A-Z)

- Gemeinschaftsräume
- Therapieräume
- Räumlichkeiten, z.B. zur Fest- und Feiertagsgestaltung, Geburtstagsfeiern usw.
- Friseur (siehe allgemeine Information von A-Z)
- Fußpflege (siehe allgemeine Information von A-Z)

VI. Leistungsangebote

Das Leistungsangebot unserer Einrichtung umfasst:

1. Regelleistungen für alle Bewohner

Die vollstationäre Versorgung umfasst **für jeden Bewohner** eine Versorgung mit den erforderlichen Leistungen der Unterkunft, der Verpflegung sowie der Pflege und Betreuung. Diese erforderlichen Leistungen (Regelleistungen) sind mit dem täglichen Heimentgelt abgegolten.

Der Inhalt der auf der Grundlage des Versorgungsvertrags zu erbringenden erforderlichen Regelleistungen ist nach Art, Inhalt und Umfang landeseinheitlich **verbindlich** zwischen den Pflegekassen und den Einrichtungen festgelegt (Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI).

Die Regelleistungen für alle Bewohner umfassen folgende Leistungen:

a. Unterkunft

Im Entgelt für die Unterkunft sind sämtliche Nebenkosten enthalten. Die Unterkunftsleistung umfasst auch die regelmäßige Reinigung und das Bereitstellen von Bettwäsche, Lagerungshilfen und Handtüchern, so dass der Bewohner nur seine persönliche Kleidung und Wäsche mitzubringen hat. Soweit diese maschinenwaschbar und mit dem Namen des Bewohners gekennzeichnet ist, übernimmt die Einrichtung auch deren Reinigung (vgl. hierzu auch § 4 des Heimvertrags).

Die Wäscheversorgung erfolgt sehr zuverlässig durch einen Dienstleister, mit dem wir seit Jahren sehr zuverlässig zusammenarbeiten. Die oben genannte Kennzeichnung der Kleidung wird von der Firma vorgenommen, so dass es zu keinen Verwechslungen kommen kann. Für diesen Service ist ein einmaliger Betrag in Höhe von 60 € mit der ersten Zusatzkostenabrechnung zu entrichten. Damit sind aber auch alle künftigen Kennzeichnungen für neue Kleidung enthalten.

Die Schmutzwäsche wird in Wäschesäcke gegeben, die ebenso gekennzeichnet sind. Diese werden von der Wäscherei bei uns abgeholt und die saubere Wäsche wieder zu Ihnen zurückgebracht. Das Einsortieren in Ihrem Schrank übernimmt unser Pflegeteam.

Dieser Service ist für Sie kostenlos. Lediglich chemische Reinigung von empfindlichen Kleidungsstücken müssen Sie selbst tragen. Der Ablauf entspricht dem der normalen Wäscherei. Wir erhalten eine Rechnung und ziehen den jeweils anfallenden Betrag von Ihrem Konto ab, so dass Sie auch keine bürokratischen Wege gehen müssen. Selbstverständlich können Sie jederzeit alle Belege bei uns einsehen.

Sollten Sie diesen Service nicht in Anspruch nehmen wollen, ist Bewohnerkleidung in ausreichender Zahl mitzubringen, so dass der Kurzzeitpflegegast während seines Aufenthalts mit Kleidung versorgt ist.

Bettwäsche, Waschlappen und Handtücher werden von uns kostenlos gestellt. Auch diese werden für Sie kostenlos gewaschen.

b. Verpflegung

Es erfolgt eine Vollverpflegung. Sofern eine Sonderkost erforderlich ist, wird dies berücksichtigt (vgl. hierzu auch § 8 der Allgemeinen Vertragsbedingungen - AVB). Sie erhalten bei uns mehrere Mahlzeiten pro Tag:

- Frühstück
- Zwischenmahlzeit am Vormittag
- Mittagessen **mit Menuwahl unter drei Angeboten**
- Zwischenmahlzeit am Nachmittag (Kaffee, Tee, Gebäck)
- Abendessen

- Falls notwendig Spät- / Nacht Mahlzeit

Selbstverständlich erhalten Sie bei Bedarf auch Diät Nahrung und passierte Kost. Sämtliche Speisen sind im Heimentgelt eingeschlossen, so dass keine weiteren Kosten auf Sie zukommen. Sollten Sie vollständig auf Sondennahrung angewiesen sein, so reduziert sich das Heimentgelt um derzeit 3,74 € pro Pfllegetag.

Der aktuelle Speiseplan ist beispielhaft als [Anlage 2](#) beigefügt.

Sie erhalten von uns kostenlos:

- Kaffee
- Tee
- Mineralwasser (derzeit Ensinger Sport medium)

Wenn Sie zusätzliche Getränke wünschen (z.B. Säfte, Bier, Limonade oder ein anderes Mineralwasser), können wir Ihnen diese zu den jeweils geltenden Getränkepreisen, die Sie mit dieser Information erhalten, kaufen. Dies stellt eine so genannte Zusatzleistung (siehe unten) dar, über die wir mit Ihnen eine entsprechende Vereinbarung abschließen. Sie können aber jederzeit bestimmen, ob Sie von diesem Serviceangebot Gebrauch machen möchten.

Sie bestellen einfach bei unserem Mitarbeiter team. Den Rest einschließlich des Transportes in Ihr Zimmer übernehmen wir.

Wir führen über den Verbrauch Ihrer sonstigen Getränke Buch und rechnen monatlich mit der Zusatzkostenrechnung ab. Selbstverständlich können Sie jederzeit alle Belege bei uns einsehen.

c. Allgemeine Pflege und Betreuungsleistungen

Inhalt der allgemeinen Pflege- und Betreuungsleistungen sind die im Einzelfall erforderlichen Hilfen zur Unterstützung im Tagesablauf, die teilweise oder vollständige Übernahme von Verrichtungen, die Beaufsichtigung und Anleitung. Die Selbständigkeit soll dabei möglichst weit erhalten oder wiederhergestellt werden.

Hierzu gehören Hilfen bei der Körperpflege, Hilfen bei der Nahrungsaufnahme, Hilfen bei der Mobilität, die Durchführung von Maßnahmen, die der behandelnde Arzt zur Behandlung und Linderung von Krankheiten angeordnet hat, Hilfen bei der persönlichen Lebensführung sowie Leistungen der sozialen Betreuung.

Bei den Pflege- oder Betreuungsleistungen richtet sich der Umfang der erforderlichen Leistungen nach dem persönlichen Bedarf. Dieser wird bei pflegeversicherten Personen durch die Pflegekasse oder die private Pflegeversicherung festgestellt, die aufgrund einer Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen bzw. durch Medicproof oder einen anderen Gutachter die Einstufung in eine Pflegestufe vornehmen.

Bei Empfängern von Sozialhilfe kann auch eine Feststellung des Bedarfs durch die Sozialhilfeträger erfolgen. In den übrigen Fällen wird der Bedarf durch die Einrichtung festgestellt.

Soweit für die Erbringung der Pflege Hilfsmittel erforderlich sind, die ausschließlich der Pflege erleichterung dienen, werden diese von der Einrichtung gestellt. Hilfsmittel, die in den Leistungsbereich der Gesetzlichen Krankenversicherung fallen, müssen für den Bewohner dagegen vom Arzt verordnet werden (z.B. individuell angepasste Rollstühle).

Weitere Details zu den erforderlichen Pflege- oder Betreuungsleistungen können der Anlage 3 zum Heimvertrag entnommen werden. Im sozialpflegerischen Bereich gibt es derzeit folgende Leistungen als Gruppen- oder Einzelangebote:

- Sturzprophylaxe
- Beschäftigungstherapie
- Gedächtnistraining
- Hundebesuch
- Basteln, Hand- und Werkarbeiten
- Singen, Spielen, Musizieren
- Sitztanz, Gymnastik
- Kochen und Backen
- Gottesdienste
- Vorlesestunden

- Ausflüge
- Feste und Feiern
- Monatliche Konzerte im Rahmen des Begegnungskonzeptes „Kultur auf dem Schafberg“
- Besuchsstunden durch Kindergärten und Schulen im Rahmen einer Konzertierte Aktion „Jung und Alt – Hand in Hand“
- Altnachmittage,
- Hauszeitung

Änderungen bleiben vorbehalten. Ein aktueller [Veranstaltungs- bzw. Wochenplan](#) sowie die aktuelle, wöchentlich erscheinende [Hauszeitung](#) („Schafbergblättli“) sind beispielhaft für einen aktuellen Zeitraum von Woche beigefügt (Anlage 3 und 4).

2. Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 87b SGB XI für Pflegeversicherte mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz

Speziell für pflegeversicherte Bewohner, bei denen die Pflegeversicherung gem. § 45a SGB XI dauerhaft eine erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz aufgrund einer Demenz, einer geistigen Behinderung oder einer psychischen Erkrankung festgestellt hat, gibt es ergänzend zu den allgemeinen Pflege- und Betreuungsleistungen ein zusätzliches Angebot an Betreuungs- und Aktivierungsleistungen. Die anspruchsberechtigten Bewohner werden zielgerichtet durch zusätzliche Angebote zur Teilnahme an Aktivitäten (z.B. Kochen, Backen, handwerkliche Arbeiten, Basteln, Malen, Singen u.ä.) motiviert und aktiviert sowie bei diesen Aktivitäten betreut und begleitet. Der aktuelle Wochenplan/ Monatsplan ist als Anlage 3 beigefügt.

Das zusätzliche Betreuungsangebot steht kraft Gesetz nur dem genannten Personenkreis offen.

Das Angebot wird durch zusätzliches Personal sichergestellt, das ausschließlich über die Pflegeversicherung finanziert wird. Die zusätzlichen Betreuungsleistungen können daher nur solange angeboten werden, wie hierüber eine Vereinbarung gem. § 87b SGB XI zwischen den Pflegekassen/privaten Pflegeversicherungen und der Einrichtung besteht.

Da wir diese Leistungen bei der Pflegekasse gesondert beantragen müssen, ist es für uns besonders wichtig, solche persönliche Einschränkungen bereits im Vorfeld zu erfahren. Deshalb fragen wir beim Informationsgespräch gezielt danach.

3. Zusatzleistungen

Bei den Zusatzleistungen handelt es sich um Leistungen, die zusätzlichen Komfort und Service bieten. Da es bei den Zusatzleistungen um Leistungen handelt, die nach Auffassung der Pflegekassen und Sozialhilfe nicht notwendiger Bestandteil einer vollstationären Versorgung sind, sind die Kosten immer vom Bewohner selbst zu tragen.

Derzeit werden folgende Zusatzleistungen angeboten:

- Zusätzliche Getränke
- Zusätzliche Pflegeartikel
- Telefonanschluss
- Weglaufschutz für weglaufgefährdete Menschen („Wanderguard“)
- Kennzeichnung der Kleidung durch Dienstleister
- Kautions für Zimmerschlüssel

Die Einrichtung ist berechtigt, das Angebot an Zusatzleistungen zu verändern.

VII. Tägliches Heimentgelt

Siehe Preisliste auf Seite 12.

VIII. Hinweis auf mögliche Leistungs- und Entgeltveränderungen

Kraft Gesetz sind wir verpflichtet, Sie auf die Möglichkeit und die Voraussetzungen künftiger Änderungen der Leistungen und des Entgelts hinzuweisen.

1. Änderung des Leistungsangebots der Einrichtung

Die **Regelleistungen** werden durch den Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI festgelegt, der die Leistungspflicht nach dem Pflegeversicherungsrecht konkretisiert. Der Rahmenvertrag wird zwischen den Pflegekassen und den Landesverbänden der Einrichtungen geschlossen und ist für die Pflegeeinrichtungen kraft Gesetz unmittelbar verbindlich. Wird der Rahmenvertrag geändert, so können sich auch die Regelleistungen ändern.

Die **zusätzlichen Betreuungsleistungen** für Pflegeversicherte mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (§ 87a SGB XI-Leistungen) werden zwischen Einrichtung und Pflegekassen zugunsten des betroffenen Personenkreises vereinbart. Kommt es bei dieser Vereinbarung zu Veränderungen oder findet sie keine Fortsetzung, kann dies zu einer Änderung des Leistungsangebots bzw. sogar zur vollständigen Einstellung der Leistungen führen.

Über das Angebot an **Zusatzleistungen** bestimmt die Einrichtung unter Beachtung der durch den Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI vorgesehenen Regelleistungen. Sie ist berechtigt, bestehende Zusatzleistungen zu ändern oder einzustellen. Sie kann auch neue Zusatzleistungen einführen.

2. Änderung von Leistungen und Entgelt aufgrund eines geänderten Pflege- oder Betreuungsbedarfs des Bewohners

Aufgrund von Änderungen beim Pflege- oder Betreuungsbedarf eines Bewohners können sich der Umfang und das Entgelt der Pflege- und Betreuungsleistungen ändern.

Sofern die Einrichtung dies nicht durch einen Leistungsausschluss unter Ziffer IV ausgeschlossen hat, ist sie zur Anpassung der Leistungen verpflichtet. Bei Bewohnern, die Leistungen der vollstationären Pflege nach der Pflegeversicherung oder im Rahmen der Sozialhilfe erhalten, passt die Einrichtung ihre Leistungen sowie das Entgelt durch einseitige Erklärung an. In allen übrigen Fällen bietet sie die erforderlichen Änderungen der Leistungen sowie des Entgelts an. Nimmt der Bewohner das Angebot nicht an und ist der Einrichtung unter diesen Voraussetzungen ein Festhalten am Vertrag nicht zuzumuten, hat die Einrichtung ein außerordentliches Kündigungsrecht.

Bei einer Änderung der Pflege- oder Betreuungsleistungen ist eine Änderung des Vertrags nur erforderlich, wenn es hierdurch zu einer Änderung bei der Vergütungshöhe kommt.

Erforderliche Änderungen des Vertrags werden von der Einrichtung dargestellt und begründet.

3. Änderungen des Entgelts aufgrund einer geänderten Berechnungsgrundlage

Die Entgelte in Heimen unterliegen einer Preisentwicklung, da sich die Berechnungsgrundlage regelmäßig verändert (z.B. durch veränderte Lohnkosten, Energiekosten, Lebensmittelposten, Gebäudesanierung). Die Einrichtung ist berechtigt, das Entgelt zu erhöhen, sofern die Erhöhung und das erhöhte Entgelt angemessen sind. Das erhöhte Heimentgelt wird von den Bewohnern frühestens 4 Wochen nach Zugang des hinreichend begründeten Erhöhungsverlangens geschuldet.

Bei den Regelleistungen richtet sich die Entgelterhöhung nach den Vereinbarungen, die von der Einrichtung mit den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern abgeschlossen werden, soweit solche Vereinbarungen vorhanden sind.

IX. Ergebnis der letzten Qualitätsprüfung durch den MDK

Der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) prüft in regelmäßigen Abständen die Qualität der stationären Einrichtungen. Hierbei handelt es sich um eine stichtagsbezogene, unangemeldete Prüfung. Die letzte Begehung der Einrichtung durch den MDK hat am 09.12.2009 stattgefunden. Die Benotung ist als Anlage 5 beigefügt.

Nähere Informationen hierzu können Sie auf unserer Homepage, der Homepage des GKV-Spitzenverbandes (www.pflegenoten.de), aus den Veröffentlichungen der einzelnen Kassenarten oder auf Nachfrage bei der Einrichtungsleitung erhalten.

Weitere Informationen von A – Z	
Aktivierung	Von Montag bis Freitag finden am Vor- und am Nachmittag (an Samstagen und Sonntagen vor- oder nachmittags) Programme zur Aktivierung statt, zu denen Sie jederzeit herzlich eingeladen sind. Hierbei werden unterschiedliche Angebote, z.B. Basteln, Singen, Gedächtnistraining, Gymnastik, Konzerte usw. angeboten.
Aufnahme	Die Kurzzeitpflegeaufnahme erfolgt unkompliziert mit einer geringen Vorlaufzeit. In dringenden Fällen können wir eine Aufnahme von einem Tag zum anderen gewährleisten. Wichtig dabei ist ggf. die Kommunikation mit dem Krankenhaus, falls ein Einzug direkt von dort erfolgen sollte.
Betreuung / Vorsorgevollmacht	Sie sollten rechtzeitig daran denken, Vorsorge für den Fall zu treffen, in dem Sie selbst eventuell keine eigenen Entscheidungen mehr treffen können. Am besten wäre es, wenn Sie sich bei der Betreuungsbehörde der Stadt Baden-Baden oder Ihrer Stadt- oder Landkreisverwaltung über die Möglichkeiten einer Vorsorgevollmacht oder ggf. Betreuung beraten lassen würden. Telefon der Betreuungsbehörde in Baden-Baden: 07221/93- Durchwahl 1413 oder -1431 oder -1432 (Herr Weyers oder Herr Huck)
Bewohnerzeitung	Wöchentlich am Freitagnachmittag erscheint unser „Schafbergblättl“ das wichtige Informationen, Persönliches und Humorvolles enthält. Darin wird auch das Wochenprogramm unserer Aktivierung veröffentlicht.
Biographie orientierte Pflege	Wir bemühen uns, unsere BewohnerInnen entsprechend ihrer Neigungen, Abneigungen, Gewohnheiten usw. zu betreuen. Dies bezeichnet man Biographie orientierte Pflege. Deshalb werden Sie im Falle eines Einzuges in unser Haus einen so genannten Biographiebogen erhalten. Es ist für uns ganz besonders wichtig, diesen Bogen zurück zu bekommen. Dieser wird dann Bestandteil unserer Dokumentationsunterlagen im Wohnbereich.
Friseur	Wöchentlich (in der Regel am Montag) kommt eine Friseurin ins Haus. Den genauen Termin geben wir in der Bewohnerzeitung bekannt. Wir verfügen über einen kleinen Friseursalon im DG. Wenn Sie sich frisieren lassen möchten, sagen Sie einfach unserem Pflorgeteam Bescheid. Wir verauslagen die Kosten für Sie und rechnen monatlich mit der Heimkostenrechnung ab. Selbstverständlich können Sie jederzeit alle Belege bei uns einsehen.
Fußpflege	An zwei Tagen im Monat kommt eine Fußpflegerin ins Haus. Den genauen Termin geben wir in der Bewohnerzeitung bekannt. Wenn Sie Bedarf haben, sagen Sie einfach dem Pflorgeteam Bescheid. Die Fußpflegerin meldet sich dann bei Ihnen. Das Gleiche gilt, wenn es eine Verordnung zur Fußpflege gibt. Wir verauslagen die Kosten (derzeit 15 €) für Sie und rechnen monatlich mit der Heimkostenrechnung ab. Selbstverständlich können Sie jederzeit alle Belege bei uns einsehen.
Hausarzt	Sie können Ihren Hausarzt frei wählen. Wichtig dabei ist, dass dieser Hausbesuche bei uns macht. Fragen Sie im Gespräch mit der Heimleitung einfach danach, ob Ihr Hausarzt schon heute Patienten im Altenpflegeheim Schafberg hat. Ansonsten wäre es wichtig, diese Frage mit Ihrem Hausarzt abzuklären. Falls Hausbesuche nicht möglich sein sollten, können wir Ihnen Hausärzte benennen, die schon heute zu uns ins Haus kommen. Sie haben aber stets die freie Arztwahl.
Heimaufnahme	Siehe Aufnahme

Heimkostenabrechnung	<p>Die Abrechnung erfolgt monatlich in schriftlicher Form. Den Zuschuss der gesetzlichen Pflegekasse fordern wir direkt mit dem Einzug des Bewohners an und wird dann automatisch monatlich an uns überwiesen. Sie müssen nur noch Ihren Eigenanteil bezahlen. Dies erfolgt per Einzugsermächtigung.</p> <p>Privat Versicherte erhalten von uns eine Abrechnung in Höhe des vollen Heimentgeltes. Sie müssen anschließend mit Ihrer privaten Pflegekasse selbst abrechnen.</p> <p>Damit Sie, z.B. für Friseur, Fußpflege, Getränke, Pflegeartikel, Praxisgebühr, Eigenanteil bei Medikamenten usw. nicht selbst den bürokratischen Aufwand mit der Bezahlung haben, haben wir mit unseren Lieferanten und Dienstleistern vereinbart, dass diese mit uns abrechnen. Mit der nächsten Heimkostenabrechnung stellen wir dann diese Auslagen in Rechnung. Sämtliche Belege können Sie jederzeit bei uns einsehen.</p>
Hilfeleistungen durch die Sozialbehörde	<p>Reichen Ihre Einkünfte und der Zuschuss der Pflegekasse nicht aus, um die Heimkosten zu tragen, können Sie beim zuständigen Sozialamt (maßgebend ist Ihr derzeitiger Wohnort) Hilfeleistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) in Anspruch nehmen.</p> <p>Da die Leistungen bei Vorliegen der Voraussetzungen erst ab dem Zeitpunkt des Antragseingangs bei der Behörde bewilligt werden, ist es wichtig, dass Sie den Antrag rechtzeitig, d.h. noch vor dem Einzug in unser Haus stellen. Nur dann ist die Kostenfrage für Sie geklärt.</p>
Hilfsmittel	<p>Sollten Sie zu Hause über Hilfsmittel, wie z.B. Rollstuhl, Gehwagen, Toilettenstuhl oder dergleichen verfügen, können Sie diese gerne mitbringen.</p>
Hospizdienst	<p>Wir arbeiten seit Jahren mit der ehrenamtlich tätigen Hospizgruppe in Baden-Baden zusammen. Über diese besonders für unsere sterbenden Bewohner wundervolle und so wertvolle Begleitung sind wir sehr glücklich. Falls ein Bewohner oder die Angehörigen eine solche Sterbebegleitung wünschen, setzen wir uns mit der Hospizgruppe in Verbindung.</p>
Inkontinenzversorgung	<p>Sofern Inkontinenzartikel benötigt werden, möchten wir Sie bitten, diese in ausreichender Menge mitzubringen.</p>
Krankentransport	<p>Sollte es Ihr Gesundheitszustand nicht zulassen, dass Angehörige Sie in unser Haus bringen, kann bei Ihrer Krankenkasse ein Krankentransport beantragt werden. Dazu gehen Sie wie folgt vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ärztliche Verordnung durch Hausarzt oder Klinikarzt; • Diese müssen Sie anschließend Ihrer Krankenkasse zur Genehmigung vorlegen. Sodann können Sie beim DRK (Tel.: 19222) den Krankentransport bestellen. <p>Im Falle eines Krankenhausaufenthaltes wird der Krankentransport direkt von der Klinik veranlasst.</p>
Medikamentenversorgung	<p>Bitte bringen Sie Medikamente in ausreichender Menge mit, so dass diese während des gesamten Kurzzeitpflegeaufenthaltes ausreichen. Wichtig wäre auch ein Medikamentenplan, aus dem die Darreichung hervorgeht.</p> <p>Sollten dennoch Medikamente ausgehen, erfolgt die Medikamentenversorgung durch fünf Apotheken aus dem Stadtgebiet, die sich die Belieferung im Wechsel von zwei Monaten teilen. Ärztlich verordnete Medikamente ordern wir durch die Übermittlung des Rezepts an die Apotheke. Die Belieferung erfolgt dann bis zu zweimal täglich frei Haus direkt in Ihren Wohnbereich. Dadurch können auch kurzfristig verordnete Medikamente schnell und für Sie unproblematisch besorgt werden.</p> <p>Die Apotheke rechnet mit uns ab (ggf. Privatrezept oder auch der Eigenanteil, soweit keine Gebührenbefreiung vorliegen sollte). Mit der nächsten Heimkostenabrechnung stellen wir dann diese Auslagen in Rechnung. Sämtliche Belege können Sie jederzeit bei uns einsehen.</p>

Mittagessen für Angehörige und Besucher	<p>Alle Gäste unseres Hauses können bei uns zu Mittag essen; wenn Sie dies wünschen auch gemeinsam mit Ihnen in unserem Begegnungsraum.</p> <p>Anmeldung am Vortag oder bis spätestens 10.00 Uhr beim Pfl egeteam;</p> <p>Der Preis für ein Mittagessen mit Haupt- und Nachspeise, Kaffee oder Tee oder auch Mineralwasser beträgt derzeit 4,80 €. Bezahlen können Sie entweder bei der Küche oder Sie kaufen sich bei unserer Verwaltung (Frau Nodewald) Bons, die Sie zu jeder Zeit einlösen können.</p>
Pflegeartikel	<p>Sie erhalten von uns kostenlos:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kombiniertes Duschmittel und Shampoo • Zahncreme <p>Wenn Sie andere oder zusätzliche Pflegeartikel wünschen, können wir Ihnen die in der beigefügten Preisliste aufgeführten Artikel bestellen. Dies stellt eine so genannte Zusatzleistung dar, über die wir mit Ihnen eine entsprechende Vereinbarung abschließen. Sie können aber jederzeit bestimmen, ob Sie von diesem Serviceangebot Gebrauch machen möchten.</p> <p>Sie bestellen einfach bei unserem Mitarbeiter team. Den Rest einschließlich des Transportes in Ihr Zimmer übernehmen wir.</p> <p>Wir führen über den Verbrauch Ihrer sonstigen Pflegeartikel Buch und rechnen monatlich mit der Heimkostenrechnung ab. Selbstverständlich können Sie jederzeit alle Belege bei uns einsehen.</p>
Pflegestufe	<p>Die Einstufung nach der Pflegeversicherung (Pflegeklassen I bis III und Härtefall) ist die Voraussetzung zum Erhalt des gesetzlich geregelten Zuschusses zum Heimentgelt. Auch diese Leistungen werden frühestens ab dem Datum des Antragseingangs bei der Pflegekasse (entspricht Ihrer Krankenkasse) gewährt, so dass möglichst vor dem Einzug in unser Haus eine Pflegestufe bewilligt sein sollte.</p> <p>Befinden Sie sich derzeit in einem unserer Krankenhäuser (Stadtklinik Baden-Baden, Kreiskrankenhäuser Bühl, Forbach und Rastatt), können Sie sich wegen des Antrags an unsere Sozialdienste wenden. Diese werden Sie beraten und ggf. den Antrag zusammen mit den medizinischen Diagnosen und Befunden an die Pflegekasse richten. Sie müssen dann nur noch unterschreiben.</p> <p>Die Pflegekassen entscheiden dann in der Regel auf Aktenlage, so dass eine Pflegestufe sehr rasch bewilligt ist, was aufgrund der heutzutage recht kurzen Verweildauer in den Akutkliniken besonders wichtig ist.</p> <p>Ggf. sprechen Sie uns an. Wir können Ihnen Ihren Ansprechpartner in unseren Kliniken nennen und uns ggf. auch mit den Kolleginnen und Kollegen in Verbindung setzen.</p>
Therapeuten	<p>Grundsätzlich gilt die freie Therapeutenwahl. Es kommen aber mehrere Physiotherapeuten zu uns ins Haus, die Sie anfordern können (ggf. privat und auch auf ärztliche Verordnung als Kassenpatient).</p> <p>Gerne können wir Ihnen auch die Physiotherapie der Stadtklinik und des Theresienheims vermitteln, wenn Sie dies wünschen.</p>
Tiere	<p>Kleintiere (z.B. Vögel), die Sie selbst oder Ihre Angehörigen regelmäßig versorgen können, können Sie gerne mitbringen. Sollten Sie diesen Wunsch haben, sprechen Sie uns möglichst frühzeitig vor einem Einzug an.</p>

**Informationsblatt über den Kostenanteil für Kurzzeitpflege
Altenpflegeheim Schafberg**

Stand: 01.01.2010

	Pflugesätze pro Pfl egetag in Pflegestufen				Unterkunft	Verpflegung	Investitions- kosten
	Selbstzahler	I	II	III			
Tagessatz Einzelpreise	32,89 €	47,12 €	59,21 €	74,57 €	11,91 €	9,75 €	10,45 €
Tagessatz gesamt	65,00 C	79,23 C	91,32 C	106,68 C			
				117,04 C			

Kostenberechnung bei 28 Tagen:					
	Kosten für Selbstzahler (ohne Pflegestufe)	Kosten Pflegestufe I	Kosten Pflegestufe II	Kosten Pflegestufe III	Härtefall
Gesamtkosten für 28 Tage	1.820,00 €	2.218,44 €	2.556,96 €	2.987,04 €	3.277,12 €
Zuschuß Pflegekasse für 28 Tage	0,00 €	1.319,36 €	1.510,00 €	1.510,00 €	1.510,00 €
Eigenanteil für 28 Tage	1.820,00 C	899,08 C	1.046,96 C	1.477,04 C	1.767,12 C

Maximal- zuschuss Pflegekasse:	1.510,00 €
---	------------

Wir weisen darauf hin, dass in der Pflegevergütung ein landeseinheitlicher Umlagebetrag in Höhe von derzeit 0,84 € enthalten ist, der von der Einrichtung nach der Baden-Württembergischen Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung vom 04.10.2005 (GBl. S. 675) zum Zwecke der Ausbildung von Altenpflegefachkräften an den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) abzuführen ist. Dies entspricht bei 28 Kalendertagen 23,52 €.

Dieser Betrag wird jährlich vom KVJS neu ermittelt und festgesetzt. Die Einrichtung verständigt die Bewohner rechtzeitig über Veränderungen des Umlagebetrages.



KLINIKUM
MITTELBADEN

Preisliste Pflegeartikel Altenpflegeheim Schafberg

Stand: 01.04.2010

Produkt	Inhalt	Verkaufspreis (inkl. MwSt.)
komb. Duschmittel / Shampoo (Baktolin sensitiv)	500 ml	Regelleistung
Zahnpasta	75 ml	Regelleistung
Hautmilch Baktolan balm	350 ml	2,60 €
Bepanthen Wund- und Heilsalbe	100 g	2,50 €
Bübchen Shampoo	400 ml	2,80 €
Certina Pflegecreme	200 ml	3,50 €
Gebißreiniger	96 Tabletten	7,10 €
Gillette Contour Plus Nass-Rasierer	1 Stück	6,50 €
Gillette Contour Plus Ersatzklingen	10 Stück	10,40 €
Gillette Rasierschaum	200 ml	2,00 €
Kukident Haftcreme	40 ml	4,90 €
Odol Mundwasser	75 ml	4,00 €
Zahnbürste	1 Stück	1,00 €

Getränke Preisliste Altenpflegeheim Schafberg - Stand: 01.04.2010 -

Produkt	Inhalt pro Flasche	Anzahl Flaschen pro Kasten	Verkaufspreis (inkl. MwSt.)	
			Preis pro Flasche	Preis pro Kasten
Coca-Cola 0,33 Ltr.	0,33 l	24	0,60 €	14,40 €
Coca-Cola light 0,5 Ltr.	0,50 l	20	0,65 €	13,00 €
Apfelsaft 1Ltr. Glasfl.	1,00 l	6	1,20 €	7,20 €
Orangensaft Glasfl,1Ltr.	1,00 l	6	1,30 €	7,80 €
Pils Bier 0.33 Ltr.(Hatz Pils)	0,33 l	20	0,50 €	10,00 €
Bier Alkoholfrei 0.33 Ltr.	0,33 l	24	0,50 €	12,00 €
Bier Export 0.5 Ltr (Hatz)	0,50 l	20	0,60 €	12,00 €
Karamalz 0.33 Ltr.	0,33 l	24	0,55 €	13,20 €
Hirschquelle	0,70 l	12	0,40 €	4,80 €
Diät-Orangen Limonade	0,70 l	12	0,50 €	6,00 €
Pfirsich-Saft (0,75 l)	0,75 l	6	1,40 €	8,40 €
Ensinger Mineralwasser medium	0,70 l	12	Regelleistung	
Ensinger Urquelle still (für PEG-Sonde)	0,70 l	12	Regelleistung	
Ensinger Schorle Apfel	0,70 l	12	0,55 €	6,60 €
Ensinger Orange	0,70 l	12	0,35 €	4,20 €
Ensinger Zitrone	0,70 l	12	0,35 €	4,20 €
Ensinger Limette	0,70 l	12	0,35 €	4,20 €

Preisliste für Chemische Reinigung durch Firma Buchholz

- Stand: 01.04.2008 -

Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung	Preis incl. MwSt.
8914	Anorak/Felljacke	8,90 €
8916	Bluse	5,21 €
8918	Bluse/Hemd (Seide)	6,63 €
8915	Einziehdecke	14,41 €
8910	Faltenrock	6,41 €
8912	Hose normal	5,21 €
8913	Jacke/Sakko	5,55 €
8922	Jogging/Trainings- Hose	7,72 €
8923	Jogging/Trainings- Jacke	7,72 €
8911	Kleid normal	5,85 €
8901	Krawatte	2,71 €
8906	Mantel normal	11,08 €
8907	Mantel Popeline	12,50 €
8921	Mütze	2,28 €
8908	Popeline/Cord	8,90 €
8904	Pullover	3,95 €
8909	Rock normal	4,89 €
8902	Schal	2,67 €
8992	Sitzkissen	5,80 €
8903	Strickjacke/-weste	4,12 €
8905	Sweatshirt	3,25 €
8997	Wolldecke	8,63 €

Qualität der stationären Pflegeeinrichtung Altenpflegeheim Schafberg 76534 Baden-Baden

Schafberg 12, 76534 Baden-Baden · Tel.: 07221/70050 · Fax: 07221/7005188
 info.schafberg@klinikum-mittelbaden.de · www.klinikum-mittelbaden.de

